

## SICHERHEITSDATENBLATT **IndustrySpecial for railway tracks**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 22.08.2023

### 1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produkt Identifikator

Stoffname / Handelsname: IndustrySpecial for railway tracks

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Industriebeschichtung

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: IndustrySpecial for railway tracks ist eine anwendungsfertige Industriebeschichtung, auf Basis thermokeramischer Membran-Technologie.

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

Firma: SICC Coatings GmbH  
Wackenbergstraße 78-82, D-13156 Berlin  
Telefon: +49(0) 30/500196-0  
Telefax: +49(0) 30/500196-20  
E-Mail-Adresse: [info@sicc.de](mailto:info@sicc.de)  
Verantwortliche/  
ausstellende Person: Anwendungstechnik/Forschung und Entwicklung

#### 1.3. Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten 112  
(Mo.-Fr. 8:00 – 16.30 Uhr)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ergänzende Kennzeichnungselemente/Informationen über bestimmte Gemische, EUH208

Ergänzende Kennzeichnungselemente/Informationen über bestimmte Gemische, EUH210

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**Signalwort:** Kein Signalwort

**Gefahrenhinweise:** Es sind keine Gefahrenhinweise erforderlich

**Sicherheitshinweise:**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

##### Weitere Kennzeichnungselemente

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen auslösen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

## SICHERHEITSDATENBLATT **IndustrySpecial for railway tracks**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 22.08.2023

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. **Stoffe** nicht anwendbar

3.2. **Gemisch**

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (0,048 %)**

CAS-Nummer: 2634-33-5

Acute Tox. 4 (Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302)

Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Skin Sens. 1 (Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317)

Aquatic Acute 1 (Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400)

**Zinkoxid (0,1 %)**

CAS-Nummer: 1314-13-2

Aquatic Chronic 1 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H410)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

|                     |                                                                                                                                        |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. |
| Nach Einatmen       | bei Beschwerden - Frischluftzufuhr                                                                                                     |
| Nach Hautkontakt    | Haut mit Wasser und Seife reinigen                                                                                                     |
| Nach Augenkontakt   | ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mit reichlich Wasser spülen, ärztlichen Rat einholen                      |
| Nach Verschlucken   | kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen, auch Magen-Darm-Reizung; Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.                |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

|           |                               |
|-----------|-------------------------------|
| Symptome: | keine Informationen verfügbar |
| Risiken:  | keine Informationen verfügbar |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|             |                               |
|-------------|-------------------------------|
| Behandlung: | keine Informationen verfügbar |
|-------------|-------------------------------|

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                                    |                                                              |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Geeignet:                          | Schaum, Kohlendioxid, Trockenchemikalien, Sprühnebel, Wasser |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignet: | Örtliche Gegebenheiten beachten.                             |

#### 5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Verschlossene Behälter können bei extremer Hitze platzen (Druckaufbau), Rauch, Kohlendioxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umstehende brandgefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen. Material ist nicht brennbar solange Feuchtigkeit enthalten ist.

## SICHERHEITSDATENBLATT **IndustrySpecial for railway tracks**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 22.08.2023

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften / siehe Kapitel 2 bis 5

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten; Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln eingrenzen (z.B. Sand, Sägemehl o.ä.) und nach örtlichen Bestimmungen entsorgen. Reinigen mit Wasser und Reinigungsmitteln, vorzugsweise keine Lösemittel verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7, 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatt

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mindeststandards der TRGS 500 (Technische Regel für Gefahrstoffe) einhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brennbar solange noch Feuchtigkeit enthalten ist. Gefährdete Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und frostfrei lagern

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter geschlossen halten, vor Frost und Hitze schützen, Behälter nicht mit Druck leeren, keine Druckbehälter

Lagerklasse:

12 – Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

IndustrySpecial for railway tracks ist eine anwendungsfertige Industriebeschichtung, auf Basis thermokeramischer Membrantechnologie. Gis-Code BSW20  
Technische Informationen des Herstellers sind zu beachten.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Keine zu überwachenden Stoffe enthalten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und Anwendungen geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: siehe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA).

**persönliche Schutzausrüstung:**  
Augen- / Gesichtsschutz

keine besondere Schutzausrüstung erforderlich  
ggf. Schutzbrille tragen

## SICHERHEITSDATENBLATT **IndustrySpecial for railway tracks**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 22.08.2023

Hautschutz  
Atemschutz

ggf. Schutzhandschuhe tragen  
ggf. Atemschutz tragen

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                          |                                       |                   |
|------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| Aggregatzustand:                         | flüssig                               |                   |
| Farbe:                                   | Grundfarbton weiß, je nach Einfärbung |                   |
| Geruch                                   | arteigen                              |                   |
| Geruchsschwelle:                         | n.b.                                  |                   |
| Dampfdruck:                              | n.b.                                  |                   |
| pH-Wert:                                 | 8,00 ± 0,4 bei 20 °C                  | DIN 19266         |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:               | 0 °C                                  | Wasser = 0 °C     |
| Siedebeginn:                             | 100 °C                                | Wasser = 100 °C   |
| Flammpunkt:                              | n.z.                                  |                   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:             | n.b.                                  |                   |
| Entzündbarkeit:                          | n.z.                                  |                   |
| Obere Explosionsgrenze:                  | n.z.                                  |                   |
| Untere Explosionsgrenze:                 | n.z.                                  |                   |
| Oxidierende Eigenschaften:               | n.z.                                  |                   |
| Dichte:                                  | 0,98 – 1,06 kg/dm <sup>3</sup>        | DIN EN ISO 2811-1 |
| Dampfdichte (20 °C):                     | n.b.                                  |                   |
| Selbstentzündungstemperatur:             | n.z.                                  |                   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | n.b.                                  |                   |
| Zersetzungstemperatur:                   | n.b.                                  |                   |
| Explosive Eigenschaften:                 | n.z.                                  |                   |
| Viskosität:                              | 122 ± 2 KU                            |                   |
| Festkörpergehalt:                        | ca. 56%                               | DIN EN ISO 3251   |
| Feinheit:                                | < 40 µm                               | DIN EN ISO 1524   |
|                                          | *n.z. = nichtzutreffend               |                   |
|                                          | *n.b. = nicht bestimmt                |                   |

#### 9.2. Sonstige Angaben

entfällt

### 10. Stabilität und Reaktivität

|                                           |                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1. Reaktivität                         | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung                                                                                                            |
| 10.2. Chemische Stabilität                | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung                                                                                                            |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung                                                                                                            |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen          | Siehe Kapitel 7                                                                                                                                                           |
| 10.5. Unverträgliche Materialien          | Kontakt mit starken Säuren, starken Alkalien vermeiden                                                                                                                    |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte     | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.<br>Feuer, auch Erhitzen durch Schweiß- und Schneidarbeiten erzeugt Rauch, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid. |

## SICHERHEITSDATENBLATT **IndustrySpecial for railway tracks**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 22.08.2023

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### a) Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

##### b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

kein relevanter Bestandteil

##### c) Schwere Augenschädigung/-reizung

kein relevanter Bestandteil

##### d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Atemwege** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Haut** beitragen können:

Relevante Inhaltsstoffe:

**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on** (0,048 %, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1)

Stoffspezifische Grenzwerte (SCL): Kategorie 1: 0,05 %

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft

##### e) Keimzell-Mutagenität

kein relevanter Bestandteil

##### f) Karzinogenität

kein relevanter Bestandteil

##### g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur **Reproduktionstoxizität** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur **Wirkung auf die Laktation** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

##### h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 1 und/oder 2 beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Betäubende Wirkung beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizung beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

##### i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

kein relevanter Bestandteil

##### j) Aspirationsgefahr

kein relevanter Bestandteil

##### k) Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit

kein relevanter Bestandteil

## SICHERHEITSDATENBLATT **IndustrySpecial for railway tracks**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 22.08.2023

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:  
kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können:  
**Zinc oxide** (0,1 %, Kategorie 1, M-Faktor: 1)

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 25 %  
Kategorie 2: 2,5 % Kategorie 3: 0,25 % Kategorie 4: 25 %

Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Chronisch nicht eingestuft.  
Bestandteile, die zu einer **Ozonschichtschädigung** beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zur endokrinen Disruption mit Wirkung auf die Umwelt  
beitragen können:

kein relevanter Bestandteil.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bestandteile, die zu persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen  
Eigenschaften (PBT) des Gemischs beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zu sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren  
Eigenschaften (vPvB) des Gemischs beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zu persistenten, mobilen und toxischen Eigenschaften  
(PMT) des Gemischs beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

Bestandteile, die zu sehr persistenten und sehr mobilen Eigenschaften  
(vPvM) des Gemischs beitragen können:

kein relevanter Bestandteil

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

#### 12.5. Ergebnis der PTB- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß  
beseitigen.

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer  
Verbrennungsanlage, örtliche und behördliche Vorschriften sind zu beachten.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind restentleert zu entsorgen (tropffrei, wischfrei und  
spachtelfrei). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweiligen geltenden

## SICHERHEITSDATENBLATT **IndustrySpecial for railway tracks**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 22.08.2023

örtlichen und behördlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080120 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.5. Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See-, und Lufttransport.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

#### Nationale Vorschriften z.B.

##### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 Selbsteinstufung laut VwVws (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe)

##### Lösemittelverordnung:

Wb < 7 g/l (max. Wert laut VOC Anhang II A/d 130 g/l)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Hersteller keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## SICHERHEITSDATENBLATT **IndustrySpecial for railway tracks**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Erstellt: 14.07.2020

überarbeitet: 22.08.2023

### 16. Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Ersetzt Datenblatt vom 22.08.2023

#### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

#### Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden.

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

#### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 Bezug genommen wird

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen auslösen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

#### Datenaufstellerbereich:

Anwendungstechnik Telefon +49 (0) 30/500196-0

#### Weiter Informationen

Ablehnung der Haftung: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Informationen, in ausgedruckter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produktes liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereiches. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schäden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Warennummer/Zolltarifnummer: 32091000